lich, sich aus der Kirche zu Wolkenstein, weil sie eine Stunde davon entfernt wohnen und im Winter bei großem Schnee gar nicht oder nur auf einem mehrere Stunden langen Umwege dahin gelangen können, auszupfarren, und in eine andere, ihnen näher gelegene Kirche einzupfarren. Zu Erlangung ihres Zweckes haben sie bereits die Vermittelung der hohen Behörde in Anspruch genommen; sie sind aber nicht zum Zwecke gekommen. Das hohe Cultusministerium hat nämlich erklärt, daß keine durchgreifenden Gründe der Nothwendigkeit vorlägen, um die beabsichtigte Trennung Oberaufsichtswegen anzuordnen, ihnen daher blos anheimgegeben, sich auf dem Wege der freien Vereinigung mit ihrer zeitherigen Parochialgemeinde in Bezug auf die Entschädigung auszugleichen, was ihnen jedoch auch nicht gelungen ist, da dieselbe eben auch nicht sehr großmüthig an denselben gehandelt haben soll. Demnach ist das Resultat dieses gewesen: es hat ihnen viel Geld gekostet und ist beim Alten geblieben, nämlich, wenn es im Winter viel Schnee giebt, mögen sie hübsch zu Hause bleiben und warten bis zum Frühjahr, bevor sie das Gotteshaus einmal besuchen können. Ob dies aber zur Förderung der kirchlichen Zwecke beiträgt, lasse ich dahingestellt sein. Ich sollte aber wohl meinen, daß man, und namentlich in der jetzigen bewegten Zeit, den von einer Kirche so weit entfernt liegenden Gebirgsbewohnern in dieser Beziehung mehr Berücksichtigung und Unterstützung Seiten der Behörden zukommen lassen sollte. Ich empfehle daher den Gegenstand sowohl der Deputation wie der hohen Kammer zu geneigter Berücksichtigung.

Präsident Braun: Da der Herr Abgeordnete die Petition zu der seinigen gemacht hat, und sie daher als ständische anzusehen ist, so gehört sie zum Geschäftskreis der dritten Deputation. Will die Kammer diese Eingabe an die dritte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

13. (Nr. 840.) Petition der Kaufleute Methe und Comp. und Gen. zu Dresden, die projectirte Verlegung des sächsisch-schlesischen, und nach Befinden auch des Leipzig-Dresdner Bahnhofs zu Dresden auf das linke Elbufer betr. (Hierzu 77 gedruckte Exemplare dieser Petition.)

Vicepräsident Eisenstuck: Diese Petition, die jetzt vorgetragen wurde, ist ganz ohne mein Vorwissen erfolgt; ich habe nur erst gestern Kunde davon erhalten und mich erst heute im Stande gesehen, die gedruckte Petition durchzugehen. Der Wahrheit schulde ich aber und für meine Pflicht muß ich es ansehen, daß ich sage, was ich für Wahrheit erkenne, besonders wenn es die betrifft, in deren Kreise ich fast 50 Jahre meines Lebens zugebracht habe. Das Wahre ist aber Folgendes: Es hat eine große Bewegung in diesem Stadttheile erregt, daß sich die Gerüchte verbreitet haben, man wolle die Bahnhöfe nach Altstadt hinüberlegen. Eine vieljährige Erfahrung hat mir kundgethan, daß, wenn mehrere Stadtheile concurriren, der die meiste Berücksichtigung finden muß, der am meisten bei den Behörden vertreten ist. Daß dieses bei der Altstadt im Gegensatz von der Neustadt der Fall ist, ist klar. Dazu kommt noch, daß man sich von der Idee nicht recht trennen kann, es sei noch wie vor 50 Jahren, aber die jetzige Neustadt mit Antonstadt umfaßt wenigstens eine eben so große Bevölkerung, wie die Altstadt. Wahr ist es, was in der Petition gesagt ist, es habe die größten Besorgnisse erregt, da schon das Unglück mit der Brücke den Häuserwerth in Neustadt und Antonstadt bedeutend vermindert habe, indem namentlich früher so viel dort gebaut worden ist. Es vergeht fast kein Tag, wo nicht Häuser zur Subhastation kommen, die dort drüben liegen, daher glaube ich, es wird der Wahrheit genügend sein, daß die Deputation (es wird die zweite sein, an die dieser Gegenstand gelangen muß) den Gegenstand, den die Petition umfaßt, freundlich aufnehme und sorgsam und unparteiisch prüfe.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Eingabe an die zweite Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

14. (Nr. 841.) Petition der Gemeinden Steinbach, Arnsfeld, Mildenau und Geiersdorf, Karl Friedrich August Götzel und Gen., um Herstellung einer Chaussee von Raizenhain — oder Satzung — über Steinbach und genannte Ortschaften nach Annaberg.

Präsident Braun: Diese Petition wird ebenfalls an die zweite Deputation abzugeben sein. Stimmt die Kammer dem bei? — Einstimmig Ja.

15. (Nr. 842.) Bericht der ersten Deputation der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 betr.

Präsident Braun: Dieser Bericht wird zu drucken sein und auf eine spätere Tagesordnung gelangen. Somit wären sämmtliche Gegenstände der Registrande erschöpft und wir können zur Tagesordnung übergehen. Ich ersuche daher den Referenten, Herrn D. Haase, den Bericht über den vorliegenden Gegenstand der Kammer vorzutragen.

Referent Abg. D. Haase: Das Allerhöchste Decret lautet so:

Die seit Anfang dieses Jahres auch im Königreiche Sachsen hie und da vorgekommene Lossagung römisch-katholischer Glaubensgenossen von ihrer Kirche, in der Absicht, eine neue Religionsgesellschaft zu stiften, ist für die Regierung Gegenstand ernster Aufmerksamkeit und sorgfältigster Erwägung gewesen.

Ihr Verfahren hierbei und die Gründe dafür sind in dem anliegenden Aufsatze unter A. näher nachgewiesen.

Zu einer hauptsächlichen Entschließung ist dieser Gegenstand nach der in gedachter Beilage ferner ersichtlichen Mittheilung zur Zeit noch nicht reif und deshalb, zu Abhülfe größerer Unzuträglichkeiten, die Gewährung der daselbst näher bemerkten interimistischen Ermächtigungen diesfalls in Antrag gekommen, worüber Se. Königl. Majestät der Erklärung der getreuen Stände entgegensehen, denen Allerhöchst Sie

SLUB
Wir führen Wissen.